



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Claudia Kaiser
Telefon:	02104/99-2188
Fax:	
E-Mail:	gf-soza@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 23.11.2022

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 14.11.2022, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Eleonore Altvater

Mitglieder

Ina Bisani

Annette Braun-Kohl

Heinrich Burghaus

Torsten Cleve

Michael Esser

Martina Hannewald

Dirk Kapell

Marion Klaus

Ilona Kuchler

Roman Lang

Gerd Lungen

Jürgen Merrath

Laura Niehof

(ab 16:36 Uhr)

Sybille Schettgen

Andreas Seidler

Siedi Serag

(ab 17:26 Uhr)

Peter Sölch

Elizabeth Yeboah

Verwaltung

Ammar Abukhater

Frank Albers

Claudia Kaiser

Martin Klemmer
Marcus Kowalczyk
Armin Römer
Petra Steinborn
David Termin

Gäste

Dominika Barszczak
Caroline Kleine-Benne
Nathalie Schöndorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.09.2022
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Auswirkungen des Bürgergeldes auf den Kreis Mettmann 50/031/2022
6. Umsetzung und Entwicklung des Bildungs- und Teilhabepaketes 50/029/2022
7. Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf das Kreissozialamt 50/030/2022
8. Neuerung im Wohn- und Teilhabegesetz ab 01.01.2023 50/028/2022
9. Fortführung Projekt LehrAsse, Lehrassistentinnen und -assistenten für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler 50/032/2022
10. Sachstandsbericht des Sozialamtes 50/027/2022
11. Nachträge
- 11.1. Schaffung eines Beratungsangebotes zur sexuellen und geschlechtlichen Identität 50/033/2022
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP

- Einrichtung von Wärmeräumen
11.2. hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE
GRÜNEN und FDP

50/034/2022

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

In Vertretung von KA Thiele eröffnet KA Altvater als Vorsitzende die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt sie die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Einladung wurde fristgerecht am 31.10.2022 versendet. Am 08.11.2022 wurde die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 11.1 Schaffung eines Beratungsangebotes zur sexuellen und geschlechtlichen Identität – Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP vom 07.11.2022 (50/033/2022) sowie 11.2 Einrichtung von Wärmeräumen – Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP vom 07.11.2022 (50/034/2022) erweitert.

Die Vorsitzende stellt die Anwesenheit fest. In der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN werden KA Ernst durch KA Serag und KA Haberpursch durch SB Sölch vertreten. Zudem wird in der SPD-Fraktion KA Thiele durch KA Klaus vertreten. Bei den Wohlfahrtsverbänden ist Herr Esser für Frau Schröder anwesend.

Im Anschluss stellt die Vorsitzende die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Als Berichterstatter für den Kreistag zu TOP 9 wird KA Burghaus benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.09.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2022 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Klemmer berichtet über organisatorische Änderungen innerhalb des Kreissozialamtes. Der Kreis Mettmann hatte als kommunaler Träger die Möglichkeit, die Stelle einer Bereichsleitung „Leistung“ im Jobcenter ME-aktiv zu besetzen. Diese Stelle hat Herr Tauscher (vorher Abteilungsleiter 50-2) zum 04.10.2022 übernommen. Zudem wurde Herr Abukhater (Abteilungsleiter 50-1) nach einem formellen Verfahren zum stellvertretenden Amtsleiter des Sozialamtes bestellt.

Weiterhin teilt Herr Klemmer mit, dass - wie bereits im vergangenen Jahr - das Kreissozialamt eine „Weihnachtsgruß-Aktion“ initiiert und hierbei auch die Jugend- und Schuldezernenten der Städte um Unterstützung gebeten hat. Ziel ist es, Bewohnende in Altenpflege- und Eingliederungseinrichtungen mit Malereien, Basteleien und sonstigen Präsenten in der Vorweihnachtszeit zu erfreuen. Die Rückmeldungen von allen Seiten zur letzten Aktion waren sehr positiv, so dass man sich zu einer Wiederholung entschlossen hat.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Die Vorsitzende KA Altvater übergibt das Wort an Frau Schöndorf.

Diese führt aus, dass neben dem regulären Alltagsgeschäft der aktuelle Fokus auf den Vorbereitungen der Einführung des geplanten Bürgergeldes zum 01.01.2023 liegt. Die vergangenen beiden Jahre haben insbesondere den Leistungsbereich durch die Pandemie und im Anschluss die Überführung der ukrainischen Geflüchteten in das SGB II sehr belastet. Dieser Bereich wird auch durch die Einführung des Bürgergeldes stark gefordert werden.

Ergänzend teilt Frau Schöndorf mit, dass der Arbeitsmarkt auch weiterhin sehr aufnahmefähig ist. Sofern Qualifizierungsmaßnahmen bzw. eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingen, liegt dies häufig an schwierigen persönlichen Rahmenbedingungen wie gesundheitlichen Problemen.

Auch die Aufstellung des Haushalts 2023 liegt aktuell im Fokus der Tätigkeiten des Jobcenters. Frau Schöndorf erläutert, dass zunächst sowohl der Etat des Verwaltungshaushaltes als auch der Eingliederungstitel deutlich gekürzt werden sollten. Seitens des Bundes wurde jetzt jedoch eine Erhöhung der Mittel um 500 Millionen Euro angekündigt, so dass in einer Clearingsitzung eine mögliche Anpassung des Haushaltsentwurfs des Jobcenters eruiert wird. Frau Schöndorf betont an dieser Stelle wie bedeutend diese Mittel auch mit Blick auf mögliche durchzuführende Coachings – auch im Rahmen des neuen Bürgergeldes – sind.

Zudem führt sie aus, dass sich das Jobcenter zu den Themenbereichen Bürgergeld und „Wohngeld plus Gesetz“ bereits in einem Austausch mit den ka. Städten befindet. Abschließend teilt Frau Schöndorf mit, dass sich die wachsende Energieproblematik und die hiermit verbundenen steigenden Kosten der Unterkunft immer noch nicht abbilden lassen, dass jedoch die ersten Anpassungen in diesen Bereichen eingegangen sind. Hier wird zukünftig jedoch mit einem erhöhten Beratungsvolumen und Arbeitsaufwand gerechnet.

Frau Kleine-Benne teilt ergänzend mit, dass die ukrainischen Geflüchteten gut in den Leistungsbezug des SGB II überführt werden konnten. Mit allen Geflüchteten wurde ein Aufnahmegespräch geführt. Der Fokus derzeit liegt hier auf dem Spracherwerb. Frau Kleine-Benne teilt mit, dass im Kreis Mettmann die Wartezeit auf einen Sprachkurs nur vier bis fünf Wochen beträgt, was als sehr erfreulich zu betrachten ist. In einem zweiten Gespräch soll im Anschluss eruiert werden, welche Fähigkeiten der Einzelne mit sich bringt. Aktuell erhalten ca. 1.400 Bedarfsgemeinschaften ukrainischer Geflüchteter Leistungen vom Jobcenter. Hiervon sind über 550 Alleinerziehende, bei denen der Fokus unter anderem auf der Kinderbetreuung liegt.

KA Küchler führt aus, dass Herr Richter in seiner Funktion als Sozialdezernent zugesichert hat, dass keine alleinerziehende, arbeitssuchende Person ohne Kinderbetreuung bleibt. Sie bittet um Mitteilung, wie sich diese Situation zurzeit darstellt, da ihre eigene Wahrnehmung hier eine andere ist.

Hierzu führt Frau Schöndorf aus, dass dies ein grundsätzliches Thema der Städte ist und hiervon alle Familien gleichermaßen betroffen sind. Dem Jobcenter ist diese schwierige Lage bekannt und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist deshalb sowohl mit den Städten als auch mit den Trägern der Einrichtungen in einem ständigen Austausch. Frau Schöndorf ist daher zuversichtlich, geeignete Möglichkeiten zu finden.

Ergänzend teilt Herr Kowalczyk mit, dass Herr Richter seinerzeit zugesichert hat, dass keine Arbeitsaufnahme an der fehlenden Betreuungsmöglichkeit eines Kindes scheitert. Er betont an dieser Stelle, dass er diese Garantie auch weiterhin gibt.

Abschließend teilt KA Küchler mit, dass in anderen großen Kommunen wie beispielsweise Düsseldorf oder Essen große Unternehmen über einen Betriebskindergarten verfügen. Auch im Kreis Mettmann sind große Unternehmen ansässig. KA Küchler bittet daher um Mitteilung, ob es ähnliche Bestrebungen auch hier gibt.

Hierzu teilt Frau Schöndorf mit, dass diese Thematik von den Unternehmen aufgegriffen und initiiert werden muss. Hierbei handelt es sich um keine Aufgabe des Jobcenters.

KA Hannewald führt aus, dass die auf Seite 15 des Berichts der Geschäftsführung ausgewiesenen Kosten für Unterkunft und Heizung für die Stadt Monheim im Vergleich zu den anderen Städten exorbitant hoch sind. Sie bittet daher um Mitteilung, ob diese Tatsache auf den Ge-

samtkosten basiert oder ob dies auf die in Monheim häufig genutzte Fernwärme zurückzuführen ist.

Frau Schöndorf teilt mit, dass es sich hier um die Gesamtkosten handelt. Ergänzend führt sie aus, dass in Monheim sehr viele große Bedarfsgemeinschaften mit mindestens drei und mehr Personen in entsprechend größeren Wohnungen leben und daher erhöhte Kosten der Unterkunft anfallen.

Abschließend führt Herr Esser aus, dass er erfreut zur Kenntnis genommen hat, dass der Bundesetat aufgestockt wird und insofern mit einer Aufstockung des Eingliederungstitels zu rechnen ist. Insbesondere als Träger von sogenannten AGH-Kräften hofft der Caritasverband Mettmann hier auf eine weitere Förderung der entsprechenden Stellen. Er betont, dass an diesen Stellen eine ganze Infrastruktur – wie beispielsweise die Tafeln und Sozialkaufhäuser – hängt. Zudem teilt er mit, dass im nächsten Jahr die Personalschlüssel in der Pflege durch ein neues Personalbemessungsverfahren abgelöst werden. Er regt an, sich hier rechtzeitig mit Vertretern der LIGA und des Jobcenters/ der Bundesagentur zusammenzusetzen, um gemeinsam Ideen zu entwickeln, entsprechendes Personal zu akquirieren. Dies ist auch im Quartalsgespräch der LIGA mit dem Kreis Mettmann thematisiert worden. Die vorhandenen Potenziale müssten vor Ort identifiziert und für den Pflegebereich nutzbar gemacht werden. Frau Schöndorf teilt hierzu mit, dass die genannte Aufstockung nicht nur für den Eingliederungstitel, sondern auch für den Verwaltungshaushalt vorgesehen ist. Insofern werden die zusätzlich zugeteilten Mittel für Förderungen eingeplant, die mit den bisherigen Haushaltsmitteln im Eingliederungstitel nicht möglich gewesen wären. Der Fokus dabei liegt insbesondere auf den 16i Förderungen und die Nutzung der Möglichkeiten des Coachings (§16 k – Bürgergeldgesetz – derzeitiger Entwurf).

Zu Punkt 5: Auswirkungen des Bürgergeldes auf den Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/031/2022
--

KA Altvater übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser erläutert die Vorlage und teilt ergänzend mit, dass diese bereits vor den ersten Ergänzungen durch den Bundestag erstellt wurde und insofern zwischenzeitlich Anpassungen vorliegen. Nachdem der Bundesrat am heutigen Tag dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt hat, wird aktuell der Vermittlungsausschuss einberufen. Das weitere Ergebnis gilt es abzuwarten.

Ergänzend erläutert Herr Abukhater kurz die vorgesehenen Änderungen hinsichtlich der Karenzzeit für die Kosten der Unterkunft, aber auch hinsichtlich der Vermögensprüfung für den jeweiligen Rechtskreis (SGB II und SGB XII) sowie die geplanten Auswirkungen auf den Bereich Aktivierung.

SB Sölch zeigt sich erstaunt, dass in der Vorlage insbesondere die Einschränkungen des Grundsatzes des Förderns und Forderns so hervorgehoben wurden und legt seine persönliche Sichtweise der Dinge dar. Seines Erachtens wird ein Bild von Arbeitslosen gezeigt, das so nicht der Wirklichkeit entspricht. Er teilt mit, dass ein Fordern und Fördern auf Freiwilligkeit basieren sollte. Die Kapazität, die in Menschen gesteckt wird, die nicht gefordert werden wollen, geht im Umkehrschluss den Willigen verloren. Insofern begrüßt er die geplante Karenzzeit und verdeutlicht, dass er den zugrundeliegenden Gesetzesentwurf befürwortet.

KA Bisani bittet um nähere Ausführungen hinsichtlich der Kostensenkung nach zwei Jahren sowie um Erläuterung des Ablaufs.

Hierzu teilt Herr Abukhater mit, dass eine Person, die am 01.01.2023 in einer Stadt vorspricht, eventuell darauf hingewiesen wird, dass ihre Kosten in zwei Jahren unangemessen sein könnten. Es kann jedoch sein, dass innerhalb dieses Zeitraumes eine Neufestlegung der Angemessenheit erfolgt und die Kosten dann doch angemessen sind. Hinsichtlich der Festlegung der Angemessenheit wurde für den Kreis Mettmann ein schlüssiges Konzept entwickelt.

SB Merrath fügt an, dass im Vorfeld immer thematisiert wurde, dass man auch hinsichtlich der Hinzuverdienstregelungen Änderungen vornehmen möchte. Hierzu hat er jedoch in der aktuellen Berichterstattung keine weiteren Mitteilungen wahrgenommen und bittet um Auskunft, ob diesbezüglich Änderungen bekannt sind.

Frau Schöndorf führt aus, dass die Diskussion zu dieser Thematik nicht so groß war und hier weitestgehend Einigkeit herrschte. Insofern stand es nicht im Fokus. Die Anpassungen stehen jedoch auch weiterhin im Gesetzesentwurf.

Herr Klemmer fügt ergänzend an, dass der von SB Sölch zitierte Satz hinsichtlich der Einschränkungen des Grundsatzes des Förderns und Forderns auf einer gemeinsamen Auffassung der Spitzenverbände basiert. Er betont, dass hier niemand stigmatisiert werden und auch eine Arbeitsmarktreform nicht in Abrede gestellt werden soll. Er verdeutlicht, dass die kommunalen Spitzenverbände an diesem Punkt kritisieren, dass der Sozialstaat keine Erwartungshaltung äußert. Herr Klemmer gibt zu bedenken, dass der Kreis Mettmann auch den Blick auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen hat, die dies tragen müssen. Abschließend teilt er mit, dass der Kreis Mettmann die Karenzzeit nicht für die Lösung des Arbeitsmarktproblems betrachtet und die Mietmarktdynamik hier nicht hinreichend berücksichtigt wird.

KA Kückler fügt an, dass Studien (beispielsweise der Bertelsmann Stiftung) zur Frage, ob die Betroffenen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten möchten, ergeben haben, dass lediglich ein geringer Prozentsatz hierzu nicht gewillt ist. Ihres Erachtens ist das Kernziel, mit der Schaffung einer Karenzzeit den Menschen eine Last zu nehmen und sich so intensiver auf die Integration in den Arbeitsmarkt konzentrieren zu können, ohne Einschränkungen befürchten zu müssen.

SB Sölch fügt an, dass nach mehr als zehn Jahren Arbeitslosigkeit das Selbstvertrauen der Betroffenen häufig so zerstört wurde, dass eine tatsächliche Arbeitsaufnahme für sie mit Angst verbunden ist. Er gibt zu bedenken, dass dieser Aspekt hier nicht hinreichend Berücksichtigung findet.

Abschließend teilt Herr Klemmer mit, dass er auch § 16i-Kräfte beschäftigt und weiß, welche Schwierigkeiten bei einem Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt auftreten können. Er betont, dass der gemeinsame Standpunkt der Spitzenverbände nur zum Ausdruck bringen soll, dass der Teilaspekt des Förderns und Forderns nicht in Vergessenheit geraten darf.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6: Umsetzung und Entwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets - Vorlage Nr. 50/029/2022
--

KA Altvater übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser erläutert kurz die Vorlage, welche die aktuelle Entwicklung der Ausgaben und Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Mettmann darstellt. Trotz Pandemie ist hier ein stetiger Anstieg sowohl der Ausgaben als auch der Inanspruchnahme erkennbar.

KA Yeboah bittet um Mitteilung, inwieweit das Bildungs- und Teilhabepaket in den Städten beworben wird und die Eltern bei der entsprechenden Antragstellung Unterstützung erhalten können.

Hierzu teilt Herr Klemmer mit, dass die Städte in diesem Bereich auch durch ihre Mitarbeitenden im Bereich der (Schul)Sozialarbeit beratend und unterstützend tätig werden. Gleichzeitig sind die Schulen für diese Thematik sensibilisiert und beraten bzw. unterstützen hier ebenfalls. Es kann festgehalten werden, dass sich die Leistung mittlerweile etabliert hat und in allen Bereichen gut funktioniert. Ergänzend fügt Herr Kowalczyk an, dass dieses Thema zu Beginn nur schwer an die Haushalte zu vermitteln war. Mittlerweile konnte jedoch ein guter Zugang zu allen Anspruchsberechtigten gefunden werden und betont, dass an vielen Stellen und Institutionen wie beispielsweise auch (Sport-)Vereinen die Menschen sensibilisiert sind, dass die Leistung in Anspruch genommen und der entsprechende Antrag korrekt ausgefüllt wird.

KA Klaus und KA Kückler verweisen ergänzend auf die Kindergartenkinder, die hier ebenfalls einen Anspruch auf einige Leistungspakete wie beispielsweise die Mittagsverpflegung bzw. die Übernahme von Fahrten haben und bitten um Mitteilung, ob auch hier die jeweiligen Leistungsberechtigten erreicht werden.

Herr Klemmer führt aus, dass auch diese Zielgruppe erreicht wird und alle Kindertageseinrichtungen informiert sind und ebenfalls unterstützen, so dass keine „Sollbruchstelle“ erkennbar ist.

Abschließend teilt Herr Kowalczyk mit, dass alle Kinder und Jugendlichen gut erreicht werden und lediglich eine kleine Lücke bei den Kindern besteht, die weder eine Kindertageseinrichtung noch eine Schule besuchen. Hier liegt es in der alleinigen Verantwortung der Eltern, die Leistung in Anspruch zu nehmen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7: Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf das Kreissozialamt - Vorlage Nr. 50/030/2022
--

Die Vorsitzende KA Altvater übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser erläutert die Vorlage und teilt ergänzend mit, dass die Thematik letztmalig regelhaft im Sozialausschuss aufgegriffen wird. Ein weiterer Sachstandsbericht wird erst bei einer wesentlichen Veränderung der Lage erfolgen. Er führt an, dass die Überführung der ukrainischen Geflüchteten ins Leistungsrecht des SGB II bzw. XII weitestgehend abgeschlossen ist. Darüber hinaus greifen insbesondere für die Bereiche Integration und Gewaltschutz die bereits bestehenden Netzwerke.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: Neuerung im Wohn- und Teilhabegesetz ab 01.01.2023 - Vorlage Nr. 50/028/2022
--

KA Altvater übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser erläutert kurz die Vorlage und führt an, dass sich das Kreissozialamt neben dem Bürgergeld sowie der im letzten Sozialausschuss vorgestellten Betreuungsrechtsreform zurzeit intensiv mit den ab dem 01.01.2023 eintretenden Neuerungen im Wohn- und Teilhabegesetz beschäftigt. Hinsichtlich der konkreten Umsetzung sind hier noch viele Dinge ungeklärt, so wurde auch die Durchführungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen noch nicht veröffentlicht. Herr Klemmer sichert zu, die Thematik nächstes Jahr mit dem regulären Bericht der Heimaufsicht im Sozialausschuss wieder aufzugreifen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Fortführung Projekt LehrAsse, Lehrassistentinnen und -assistenten für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler - Vorlage Nr. 50/032/2022
--

KA Altvater übergibt das Wort an Herrn Kowalczyk, der die Vorlage kurz erläutert und an dieser Stelle den Erfolg der geleisteten Arbeit hervorhebt. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den mit den teilnehmenden Schulen geführten Gesprächen haben gezeigt, dass die coronabedingten Lerndefizite beim angesprochenen Personenkreis der Kinder mit gesetzlichem Migrationshintergrund deutlich aufgeholt werden konnten. Ferner teilt Herr Kowalczyk mit, dass auf Grund dessen eine Fortführung des Projekts bis zum Ende des laufenden Schuljahres angestrebt und empfohlen wird, um abschließend alle Defizite aufzuarbeiten. Da der Unterricht aktuell wieder im Regelbetrieb stattfindet und von keinen weiteren Schulschließungen auszugehen ist, wird mit keinen weiteren Lernaussfällen gerechnet. Abschließend führt er aus, dass die Finanzierung durch noch zur Verfügung stehende Mittel der Integrationspauschale sichergestellt ist.

KA Yeboah lobt die in diesem Bereich geleistete Arbeit und teilt mit, dass die Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN den Antrag unterstützen wird.

Auch KA Cleve sichert die Unterstützung der CDU-Fraktion zu.

Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Projekt LehrAsse wird letztmalig mit dem dargestellten Förderziel und -umfang verlängert. Der Durchführungszeitraum ist begrenzt auf die erste Jahreshälfte 2023 und endet spätestens zu den Sommerferien 2023. Zur Finanzierung werden die in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro verwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10: Sachstandsbericht des Sozialamtes - Vorlage Nr. 50/027/2022

Herr Klemmer erläutert die Vorlage. Wie bereits im letzten Ausschuss angekündigt hat die geplante Veranstaltung zur Thematik „Zukunftsvisionen – Digitalisierung und Demenz“ stattgefunden. Ergänzend führt Herr Klemmer aus, dass hier ein sehr interessantes Thema insbesondere durch das Forschungsprojekt „RUBYDemenz“ sehr anschaulich dargestellt wurde. Er betont, dass die weitere Entwicklung - speziell mit Blick auf die gewonnenen Forschungsergebnisse – abzuwarten ist.

KA Altvater bittet um Mitteilung, ob es eine Dokumentation der Veranstaltung gibt. Herr Klemmer sichert zu, dies in Erfahrung zu bringen und diese entsprechend mit der Niederschrift nachzureichen.

Hinweis: Die Vorträge zu den Themen „RUBYDemenz“ und „Datenschutzrechtliche Aspekte beim Einsatz von AAL-Technologien“ können auf der Homepage des Kreises Mettmann unter [Kreisverwaltung Mettmann / Demenznetz \(kreis-mettmann.de\)](http://KreisverwaltungMettmann/Demenznetz(kreis-mettmann.de)) abgerufen werden.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11: Nachträge

Zu Punkt 11.1: Schaffung eines Beratungsangebotes zur sexuellen und geschlechtlichen Identität hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP - Vorlage Nr. 50/033/2022

Die Vorsitzende KA Altvater verweist auf den entsprechenden Antrag.

KA Burghaus führt aus, dass der Antrag einen Bedarf voraussetzt. Daher bittet er um nähere Ausführungen, wie dieser Bedarf ermittelt wurde.

KA Cleve führt aus, dass er den Antrag ergänzen möchte und den Kreis bittet zu eruiieren, welche Beratungsangebote es für diesen Personenkreis bereits im Kreisgebiet gibt. Er betont, dass es sich hierbei um keine Bedarfsanalyse, sondern um eine Auflistung handeln soll. Im Anschluss soll dann eruiert werden, welchen offenen Bedarf es noch gibt und ob die Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle besteht. Die im Antrag ausgewiesene 0,5 Vollzeitäquivalente ist hier vielmehr als Richtschnur zu betrachten.

Ergänzend teilt KA Küchler mit, dass bekannt ist, dass es in diesem Bereich Bedarfe gibt. Sie betrachtet es als sehr wichtig, dieses Thema aus der Tabuzone zu holen. Zudem führt sie aus, dass der Bedarf gar nicht konkret ermittelbar ist, da man nicht genau weiß, welche Menschen hier tatsächlich betroffen sind. Insbesondere junge Menschen sind häufig verunsichert und befinden sich in einer Orientierungsphase, so dass die Anzahl nicht bezifferbar sein wird. Sie geht davon aus, dass hier zudem viel Aufklärungsarbeit erforderlich sein wird. Nach den Erläuterungen durch Herrn Cleve wertet sie den Antrag jedoch eher als Prüfauftrag an die Verwaltung.

KA Kapell fügt an, dass ihm die Existenz des Bedarfs bekannt ist. Das Thema wurde an die Fraktion herangetragen und der Antrag infolgedessen gestellt. Er teilt weiterhin mit, dass die genaue Höhe des erforderlichen Stellenanteils nicht bekannt ist. Die Fraktion erklärt sich daher auch bereit, den Stellenanteil nach einer Evaluationsphase entsprechend anzupassen und möchte den Antrag daher so aufrechterhalten. KA Kapell betont, dass die Stelle an einen Träger angebunden werden soll.

Ergänzend teilt SB Merrath mit, dass er einen Bedarf in diesem Bereich vermutet. Sollte jedoch die Verwaltung sagen, dass es hier schon Angebote gibt, ist man natürlich gesprächsbereit. Er bittet daher die Verwaltung um nähere Ausführungen zu den bereits bestehenden Beratungsmöglichkeiten in diesem Bereich.

Anknüpfend betont KA Cleve, dass es wichtig ist, die Hilfe in diesem Bereich sicherzustellen.

KA Niehof führt aus, dass auch sie den Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung wertet und diesen als sehr wichtig betrachtet.

Herr Kowalczyk führt aus, dass ihn der Antrag irritiert hat, da eigentlich der Auftrag besteht, Stellen einzusparen. Zudem war ihm nicht klar, wie konkret die 0,5 Vollzeitäquivalente berechnet wurden. Dies konnte jedoch zwischenzeitlich geklärt werden. Zudem hat die Verwaltung sich Gedanken gemacht, inwieweit die Thematik bereits aufgegriffen wird bzw. wurde. Als Beispiel ist hier der Gedichtband zur Thematik zu erwähnen, der im laufenden Jahr durch das KI veröffentlicht wurde. Herr Kowalczyk macht deutlich, dass aus Sicht der Verwaltung hier bereits Angebote und Aktionen vorgehalten werden.

Abschließend fügt Herr Klemmer an, dass im Antrag zwei Dinge gewünscht werden. Zum einen das Beratungsangebot zur sexuellen und geschlechtlichen Identität und zum anderen eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Thematik. Ferner teilt er mit, dass nicht abschließend bekannt ist, welche Angebote es für diesen Themenkomplex bereits im Kreis um im näheren Umfeld gibt. Hinsichtlich einer Auseinandersetzung mit der Thematik wurde im laufenden Jahr im Kreis Mettmann u.a. durch das Festival ME Against Racism viel Diskussion in dieses Thema gebracht. Er rät daher an, die Verwaltung bis zum nächsten Sozialausschuss zu beauftragen, sich ein Bild über das bestehende Angebot im Kreis und Umkreis zu machen und dies darzustellen. Die als „Richtschnur“ benannten Kriterien können hierbei aufgegriffen und in einem konkreten Vorschlag abgebildet werden. Zudem gibt er zu bedenken, dass die Finanzierung der geforderten 0,5 Vollzeitäquivalente nicht im Haushalt des Kreises berücksichtigt ist.

KA Kapell zeigt sich mit dem Vorschlag nicht einverstanden, fügt aber an, dass er sich einer Verschiebung der Thematik in den nächsten Sozialausschuss nicht verweigern wird.

KA Kuchler teilt mit, dass sie mit diesem Vorschlag gut leben kann. Sie fügt an, dass es u.a. mit der Antidiskriminierungsstelle und der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bereits Stellen gibt, die gegebenenfalls den genannten Personenkreis ansprechen und beraten.

KA Yeboah beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Herr Kowalczyk gibt zu bedenken, dass auch bei Errichtung einer zusätzlichen Beratungsstelle bei einem Träger die Kreisverwaltung unmittelbar betroffen sein wird. Hier würde ein entsprechender Gegenpart benötigt und insofern Stellenanteile geblockt, um die Stelle zu betreuen (Kontraktwesen, Konzeption, Auswertung von Statistik, Bewirtschaftung etc.).

Die Sitzung wird um 18:05 Uhr für fünf Minuten unterbrochen.

Nach Wiederbeginn der Sitzung um 18:10 Uhr wird der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP zurückgezogen – unter der Prämisse folgender verwaltungsseitiger Prüfung, mit welcher sich alle Anwesenden einverstanden erklären:

Die Verwaltung wird die Einführung eines Beratungsangebotes zur sexuellen und geschlechtlichen Identität prüfen. Hierzu sollen bestehende Angebote und Netzwerke berücksichtigt werden.

Abschließend regt Herr Esser an, bei den weiteren Maßnahmen auch die LIGA der Wohlfahrt miteinzubeziehen.

Zu Punkt 11.2: Einrichtung von Wärmeräumen hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP - Vorlage Nr. 50/034/2022

KA Altvater verweist auf den Antrag.

Herr Kowalczyk gibt zu bedenken, dass der Kreis Mettmann nicht für die Städte festlegen kann, entsprechende Wärmeräume vorzuhalten. Hierbei handelt es sich um ein rein städtisches Thema. Zudem ist ihm keine Stadt bekannt, die nicht bereits ähnliche Ideen verfolgt. Er bittet daher um eine Konkretisierung des Antrags.

Ergänzend fügt Herr Klemmer an, dass er im Antrag mehrere Kernpunkte zur Thematisierung sieht. Zum einen ist es eine Frage des Krisenmanagements zu beurteilen, ob eine Seniorenbegegnungsstätte ein geeigneter Raum ist. Diese Entscheidung kann nur die jeweilige Stadt treffen. Zum anderen gilt es zu berücksichtigen, dass die Seniorenbegegnungsstätten nicht zur kritischen Infrastruktur zählen und insofern im Falle eines Energieengpasses auch nicht beheizt würden. Zudem möchte Herr Klemmer die Befürchtungen nehmen, dass die älteren Menschen sich die steigenden Energiekosten nicht leisten können. So lange sich der Verbrauch auf dem Niveau des Vorjahres bewegt, werden auch die erhöhten Kosten im Falle eines Leistungsanspruches entsprechend berücksichtigt und übernommen werden. Abschließend führt er an, dass viele Maßnahmen wie beispielsweise der Dezemberzuschlag und der Energiepreisdeckel heute erst im Bundesrat beschlossen wurden und insofern deren Wirkungen noch nicht einschätzbar sind. Er erkennt die Problematik, ist jedoch der Auffassung, dass die Gesamtsituation und ihre möglichen Auswirkungen noch nicht in Gänze abbildbar sind und eine konkrete Entscheidung für Maßnahmen daher noch verfrüht erscheint. Des Weiteren hat er mit der Kämmerei hinsichtlich des Gegenfinanzierungsvorschlages gesprochen. Diese hat mitgeteilt, dass der Finanzierungsvorschlag des Antrages nicht über die Bilanzierungshilfe Ukraine abgesichert werden kann. Insofern müsste der Kreis die Städte hier zusätzlich finanziell belasten.

Ergänzend teilt Herr Kowalczyk mit, dass der Vorschlag der Finanzierung nur greifen würde, wenn es sich um Wärmeräume für ukrainische Geflüchtete handelt. Eine Öffnung für alle Personengruppen ist bei einer Nutzung der Bilanzierungshilfe leider nicht möglich.

KA Küchler dankt für die Ausführungen. Auch sie hat die Finanzierung durch die Bilanzierungshilfe als kritisch betrachtet. Ihrer Meinung nach sollte ein Krisenstab sich vorbereiten und einen entsprechenden Notfallplan – auch in Absprache mit den ka. Städten - entwickeln. Sie gibt zu bedenken, dass viele Rentner jetzt schon Probleme mit der Finanzierung haben und bezweifelt, dass die genannten Hilfezahlungen im Dezember hier ausreichen.

Herr Klemmer versichert, dass entsprechende Gespräche geführt werden. Er fügt aber nochmals an, dass die Einrichtung von Wärmestuben vor Ort in den Städten erfolgen muss. Er sieht hier keine Aufgabe des Kreissozialausschusses.

KA Kapell fügt ergänzend an, dass sich die Fraktion überlegt hat, was man als Kreis für die Menschen tun kann und infolgedessen diesen Antrag gestellt hat. Dies ist als Auftrag an die Verwaltung zu werten, intern zu klären, ob man hier etwas tun kann. Wenn die Verwaltung zu der Erkenntnis gelangt, dass auch die Seniorenbegegnungsstätte im Falle eines Energieengpasses kalt bleiben, ist dies auch eine Aussage.

Herr Kowalczyk verdeutlicht nochmals, dass der Kreis sich nicht vor der Aufgabe drücken möchte, hier jedoch keine Entscheidungskompetenz gegenüber den Städten hat. Er ist der Auffassung, dass diese Themen schon angegangen werden.

KA Cleve betont, dass man sich nicht zwingend an dem Wort „Wärmeinsel“ festhalten soll. Er stimmt der Verwaltung zu, dass es sich hierbei um eine Aufgabe der Städte handelt. Seine Sorge besteht vielmehr darin, dass eine Seniorenbegegnungsstätte aus anderen Gründen wie beispielsweise gestiegenen Heizkosten nicht mehr existieren kann und schließen muss.

Hierzu sichert Herr Kowalczyk zu, dass sollte eine Seniorenbegegnungsstätte bedingt durch gestiegene Heizkosten vor existentielle Schwierigkeiten geraten, die Verwaltung mit den jeweiligen Trägern ins Gespräch kommen und Lösungen finden wird. Er betont jedoch, dass eine pauschale Finanzierung nicht möglich und im Falle von Existenzproblemen zunächst ein Fehlmanagement auszuschließen ist. Es wird daher Einzelfallprüfungen und -lösungen geben.

Herr Klemmer ergänzt, dass man hieraus keinen Präzedenzfall schaffen sollte. Sämtliche Träger haben hier ein Risiko. Es müsste auch ausgeschlossen werden, dass die aktuell adressierten Hilfsprogramme und Fonds des Bundes und der Länder nicht schon vergleichbare Aspekte berücksichtigen. Der Kreis zeigt sich jedoch gesprächsbereit und ist zu diesem Thema sensibilisiert. Dies zeige auch die heutige Debatte im Sozialausschuss.

KA Cleve teilt mit, dass er den Kooperationsantrag unter den genannten Voraussetzungen zurückzieht. Sollte eine Seniorenbegegnungsstätte in Schwierigkeiten geraten, wird man wieder auf die Verwaltung zugehen.

Vor Eintritt in die Beratungen des nicht-öffentlichen Teils stellt die Vorsitzende KA Altvater die Nicht-Öffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

gez.
Eleonore Altvater

gez.
Claudia Kaiser